

	Vorlagen-Nr.	
	0636-StR/2016	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	32.1	

Betreff

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Stadt Eisenach (Marktgebührensatzung); hier: Einbringung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2016	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.11.2016	

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
 Einnahmen Haushaltsstelle: 73000.100000
 Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Vorlagen-Nr.: Vorlagen-Nr.: Vorlagen-Nr.: Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Stadt Eisenach (Marktgebührensatzung) zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

II. Begründung:

Die Marktgebührensatzung beinhaltet die Grundsätze der Gebührenerhebung zum Markthandel und einer Flächennutzung anderer Art.

Schwerpunkt der Satzungsänderung ist eine Unterteilung der Zeit und Gebühren für die Marktplatznutzung außerhalb des Markthandels. Die bisherige Gebührenerhebung galt nur für eine ganztägige Nutzung.

Weitere redaktionelle Änderungen dienen der Vereinfachung im begleitenden Verwaltungshandeln.

Die Änderungen der Gebühren (Verwaltungsgebühren) belaufen sich auf einen geringen Umfang (ca. 140 €).

Im Revisionsverfahren zu dem Sächsischen OVG Urteil aus dem Jahr 2001 wies das BVerwG daraufhin, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit des komm. Marktbetriebes ein Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erzielt werden kann. Die Gebührenregelung darf aber zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führen.

Bei der Berechnung im Rahmen des HSK 2015 wurden die Bewirtschaftungskosten für den Markt den Einnahmen gegenübergestellt.

Die beabsichtigte Gebührenerhöhung würde zu keiner unangemessenen Gewinnerzielung führen.

Die Gegenüberstellung des alten und aktualisierten Wortlautes zum Vergleich und der Entwurf eines Fließtextes befinden sich in der Anlage.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf zur 3. Änderungssatzung (Marktgebührensatzung)

Anlage 2: Entwurf Fließtext Marktgebührensatzung mit Änderungsverlauf